

<b>Absender</b>
Name
Straße
PLZ/Ort

Landratsamt Bautzen Jobcenter Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen
--

## Zusatzblatt Sozialversicherung

Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)

- Grundsicherung für Arbeitsuchende -

1 Aktenzeichen \_\_\_\_\_

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### 1. Angaben zum Antragsteller

2	Name	Vorname	Geburtsdatum
3	Straße		Haus-Nr.
4	PLZ	Ort	Ortsteil

### 2. Angaben zu der weiteren Person der Bedarfsgemeinschaft, auf die sich die Angaben zur Sozialversicherung beziehen

5	Name	Vorname	Geburtsdatum
Name und Sitz der Krankenkasse			
6	Name		
7	Straße		Haus-Nr.
8	PLZ	Ort	Ortsteil
9	Krankenversicherungsnummer		

### 3. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses bei privater oder freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung

#### Hinweis

Nur auszufüllen, wenn Sie bzw. o. g. Person privat krankenversichert oder freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind/ist.

10 Ich beantrage einen Zuschuss zu den Beiträgen zur privaten oder freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung

11	Der Versicherungsbeitrag zur Krankenversicherung beträgt	EUR/Monat
12	Der Versicherungsbeitrag zur Pflegeversicherung beträgt	EUR/Monat
Zusätzlich bei privater Krankenversicherung		
13	Der Beitrag im Basistarifvertrag zur Krankenversicherung beträgt	EUR/Monat
14	Der Beitrag im Basistarifvertrag zur Pflegeversicherung beträgt	EUR/Monat

Bitte legen Sie den aktuellen Bescheid über die Höhe des monatlichen Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung vor. Bei privater Krankenversicherung auch den Nachweis des Beitrags im Basistarif.

Bei einer privaten Krankenversicherung kann der **Zuschuss** nur bis maximal zur Höhe des halben Basistarifvertrags geleistet werden.

## 4. Klärung Kranken- und Pflegeversicherung, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Arbeitslosengeld II keine Kranken- und Pflegeversicherung besteht

### Hinweis

Nur auszufüllen, wenn zurzeit weder eine gesetzliche Pflicht- oder Familienversicherung noch eine freiwillige oder private Kranken- und Pflegeversicherung besteht.

15 Zuletzt war ich versichert bei \_\_\_\_\_

Dort bestand eine Absicherung im Krankheitsfall bis zum \_\_\_\_\_

16 Ich bin bzw. o. g. Person ist hauptberuflich selbstständig tätig

17 nein ja oder

habe/hat nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall bzw. Beihilfe (z. B. für Beamte, Soldaten auf Zeit, Lehrer an privaten genehmigten Ersatzschulen oder deren Hinterbliebene).

18 nein ja

#### wenn ja

Eine Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung tritt durch den Alg II - Bezug\* nicht automatisch ein. Sie werden dem Rechtskreis zugeordnet, in welchem Sie zuletzt versichert waren.

Waren Sie zuletzt gesetzlich versichert, dann wenden Sie sich zur Klärung Ihres Versicherungsschutzes an die gesetzliche Krankenkasse, in der Sie zuletzt versichert waren. Sofern dort die Versicherungspflicht nach § 5 (1) Nr. 13 SGB V\* eintritt, werden Sie in dieser Kasse über den Alg II - Bezug\* pflichtversichert.

Sofern Sie zuletzt privat versichert waren oder keine Versicherungspflicht nach § 5 (1) Nr. 13 SGB V\* eintritt, beantragen Sie bitte bei einem privaten Versicherungsunternehmen die Absicherung im Krankheitsfall. Die private Krankenversicherung ist nach § 12 VAG\* i.V.m. § 193 VVG\* verpflichtet, eine Absicherung im Basistarif zu gewähren.

Sofern Sie noch nie in Deutschland versichert waren und hauptberuflich selbstständig sind oder zu den o. g. Personengruppen mit Anspruch auf Beihilfe gehören, beantragen Sie bitte ebenfalls die Absicherung in der privaten Krankenversicherung.

Reichen Sie bitte weiterhin die entsprechenden Nachweise mit Beitragsbescheinigung ein, so dass die Zahlung eines **Zuschusses nach 3.** geprüft werden kann.

#### wenn nein und zuletzt in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert

Eine Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung tritt durch den Alg II - Bezug\* ein. Melden Sie sich bitte bei der gesetzlichen Krankenkasse, in der Sie zuletzt versichert waren und legen Sie innerhalb von 2 Wochen die Mitgliedsbescheinigung vor.

Sofern Sie 55 Jahre oder älter sind, gelten weitere Voraussetzungen für den Eintritt der Versicherungspflicht. Füllen Sie daher bitte die unten aufgeführten Fragen aus.

#### wenn nein und zuletzt in einer privaten Krankenkasse versichert

Versicherungspflicht tritt aufgrund des Alg II - Bezuges\* nicht ein. Sie bleiben weiterhin privat versichert. Bitte reichen Sie uns die Versicherungsbescheinigung und Beitragsbescheinigung Ihrer privaten Krankenkasse ein, damit die Zahlung des **Zuschusses nach 3.** geprüft werden kann.

#### Bei Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben

19 Ich habe bzw. folgende Person \_\_\_\_\_ hat das 55. Lebensjahr vollendet.

20 Ich bzw. oben genannte Person war in den letzten fünf Jahren vor dem Bezug von Arbeitslosengeld II, gegebenenfalls auch nur zeitweise, gesetzlich versichert:

21 nein ja

#### wenn ja

Eine Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung tritt durch den Alg II - Bezug\* ein. Wählen Sie bitte eine gesetzliche Krankenkasse und legen Sie innerhalb 2 zwei Wochen die Mitgliedsbescheinigung vor.

#### wenn nein

Ich bzw. o. g. Person war für mindestens 2 1/2 Jahre innerhalb der letzten 5 Jahre versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig (z. B. als hauptberuflich Selbstständiger oder einer versicherungsrechtlichen Beurteilung, Arbeitsverdienst über der Jahresarbeitsentgeltgrenze oder da keine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wurde).



**wenn nein**

Ich bzw. o. g. Person war für mindestens 2 1/2 Jahre innerhalb der letzten 5 Jahre versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig (z. B. als hauptberuflich Selbstständiger oder einer versicherungsrechtlichen Beurteilung, Arbeitsverdienst über der Jahresarbeitsentgeltgrenze oder da keine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wurde).

22        nein        ja

**wenn nein**

Es tritt Versicherungspflicht ein. Die endgültige Entscheidung trifft die Krankenkasse. Melden Sie sich bitte bei der gesetzlichen Krankenkasse, in der Sie zuletzt versichert waren und legen Sie innerhalb von 2 Wochen die Mitgliedsbescheinigung vor.

**wenn ja**

Es tritt keine Versicherungspflicht ein. Sie können jedoch unter **3.** einen **Zuschuss** beantragen. Wählen Sie bitte eine private Krankenversicherung und reichen Sie uns die entsprechenden Nachweise ein.

- \* Arbeitslosengeld II-Bezug (Alg II-Bezug)
- \* Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V)
- \* Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- \* Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass ich bzw. die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft u. a. bei falschen bzw. unvollständigen Angaben oder bei nicht unverzüglicher Mitteilung von Änderungen ggf. die zuviel erhaltenen Leistungen zurückzahlen müssen.

Die Informationen des Jobcenters nach der Datenschutzgrundverordnung habe ich gelesen.  
[http://www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/Jobcenter\\_Datenschutz.pdf](http://www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/Jobcenter_Datenschutz.pdf)

23

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller und  
aller volljährigen Personen der Bedarfsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!